

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 47 (1959)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZENTRALBLATT

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

*Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz*

Bern, 20. Mai 1959

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet

47. Jahrgang, Nr. 5

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09 (Manuskripte an diese Adresse)

Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Thunstraße 91, Bern, Telefon (031) 4 96 12

Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstraße 8, Postscheck III 286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.50; Nichtmitglieder Fr. 4.50

Erscheint monatlich

Postschecknummer des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins: Va 174 Solothurn

Für Gönnerbeiträge der Adoptivkinder-Versorgung bitte Zweckbestimmung beifügen!

71. Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins



Dienstag und Mittwoch, 26. und 27. Mai 1959, im Kunst- und Kongreßhaus Luzern

Herzlichen Willkommgruß

allen gemeinnützigen Frauen, die sich zur 71. Jahresversammlung in Luzern einfinden! Diesmal ist der Kantonalverband des Gemeinnützigen Frauenvereins mit seinen 19 Sektionen der «Gastgeber». Wir wissen die Ehre Ihres Besuches zu schätzen und freuen uns aufrichtig auf Ihr Kommen. Wir treffen alle Vorbereitungen, um Ihnen am 26. und 27. Mai zwei schöne, reich ausgefüllte Tage zu bereiten. Wir hoffen nur, daß wir nicht vom Wetterpech verfolgt sein werden wie letztesmal.

Kommt recht zahlreich und seid alle herzlich willkommen!

Der Vorstand des Gemeinnützigen Frauenvereins des Kantons Luzern

Einladung zur 71. Jahresversammlung
des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
in *Luzern, im Kunst- und Kongreßhaus*
Dienstag und Mittwoch, den 26. und 27. Mai 1959

PROGRAMM

Dienstag, den 26. Mai, Beginn punkt 14 Uhr

1. Eröffnung durch die Zentralpräsidentin, Frau M. Humbert
2. Begrüßung durch die Präsidentin des Gemeinnützigen Frauenvereins des Kantons Luzern, Frau A. Burri-Minnet, Wolhusen
3. Protokoll der Jahresversammlung 1958 (s. «Zentralblatt» September 1958)
4. Genehmigung der Rechnungen (s. «Zentralblatt» April und Mai 1959)
5. Beiträge
6. Jahresbericht
7. Wahlen
8. Saffa-Rechnung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins. Beschluß über Verwendung des Kassaüberschusses
9. Neuaufnahmen von Sektionen
10. Anträge, Mitteilungen und Verschiedenes

Kurze Pause

- 16 Uhr: «Wie die beruflich ausgebildete Fürsorgerin die Zusammenarbeit mit der ehrenamtlich Tätigen erlebt», Kurzreferat von Antoinette Wismer, Fürsorgerin der städtischen Vormundschaftsdirektion Luzern. Diskussion. Schluß 17 Uhr
- 19 Uhr: Gemeinsames Nachtessen. Anschließend Abendunterhaltung

Mittwoch, den 27. Mai, Wiederbeginn im gleichen Saal punkt 9 Uhr

Stunde der Sektionen

(Langnau i. E., Turbenthal, Glarus)

- 10 Uhr: «Über die Heiterkeit des Menschen», Vortrag von Dr. Erich Studer, Rektor des Gymnasiums Thun
Schlußwort, Schlußgesang
- 13 Uhr: Abfahrt mit Extraschiff nach Kehrsiten. Tee im Parkhotel Bürgenstock. Rückkehr in Luzern spätestens 17 Uhr

Assemblée annuelle à Lucerne

les 26 et 27 mai au Kunst- und Kongresshaus

Nos amies du canton de Lucerne ont suivi courageusement l'exemple des associations thurgoviennes: Elles nous invitent à Lucerne, où elles organiseront notre assemblée annuelle. Elles ont le privilège de disposer non seulement d'un secrétariat permanent (Frankenstrasse 3), mais peuvent aussi nous offrir l'hospitalité au Kongresshaus et dans de nombreux hôtels. Les environs enchanteurs prêteront leur concours, car nous terminerons notre réunion sur le fameux plateau du Bürgenstock. Nous serions heureuses de nous y retrouver avec nos amies de la Suisse romande. Qu'on s'inscrive jusqu'au 20 mai à l'adresse mentionnée ci-dessus.

La carte de participation coûte 16 fr. 50 et comprend le banquet, suivi d'une soirée, le voyage au Bürgenstock et le thé. On retient directement les chambres d'hôtel (voir la liste).

Mitteilungen

des Gemeinnützigen Frauenvereins des Kantons Luzern

Die *Bestellung der Hotelzimmer* erfolgt durch jede Teilnehmerin *direkt* an das von ihr gewünschte Hotel. Ist dieses besetzt, so wird durch das Offizielle Verkehrsbüro für ein Zimmer gleichen Ranges in einem anderen Hotel gesorgt und die Teilnehmerin davon benachrichtigt. Da Ende Mai unsere Hotels schon stark besetzt sind, empfehlen wir den Teilnehmerinnen dringend, *die Zimmer sofort zu bestellen*. Wer sich nicht frühzeitig anmeldet, läuft Gefahr, kein Zimmer zu erhalten. Die Hotelliste gibt Auskunft über die Preise.

Die Tagungskarte zu Fr. 16.50 wird nach erhaltener *Anmeldung bis 20. Mai* per Nachnahme zugestellt. Später bestellte Karten müssen in Luzern bezogen werden. Sie gilt als Ausweis für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins und zum ermäßigten Eintritt in den Gletschergarten.

Im Preis der Tagungskarte sind inbegriffen:

- Bankett im Kunst- und Kongresshaus
- Abendunterhaltung im Kunst- und Kongresshaus
- Fahrt auf den Bürgenstock
- Nachmittagstee auf dem Bürgenstock

Wer nur an einem Tag an der 71. Jahresversammlung teilnehmen kann, erhält für den Dienstag eine Tagungskarte zu Fr. 10.—, die zur Teilnahme am Bankett und an der Abendunterhaltung berechtigt. Für den Mittwoch ist eine Tagungskarte zu Fr. 8.— erhältlich, in der die Fahrt auf den Bürgenstock und der Nachmittagstee inbegriffen sind. Es stehen eine Anzahl Freiquartiere zur Verfügung, für die man sich gleichzeitig mit der Bestellung der Tageskarte anmelden möchte.

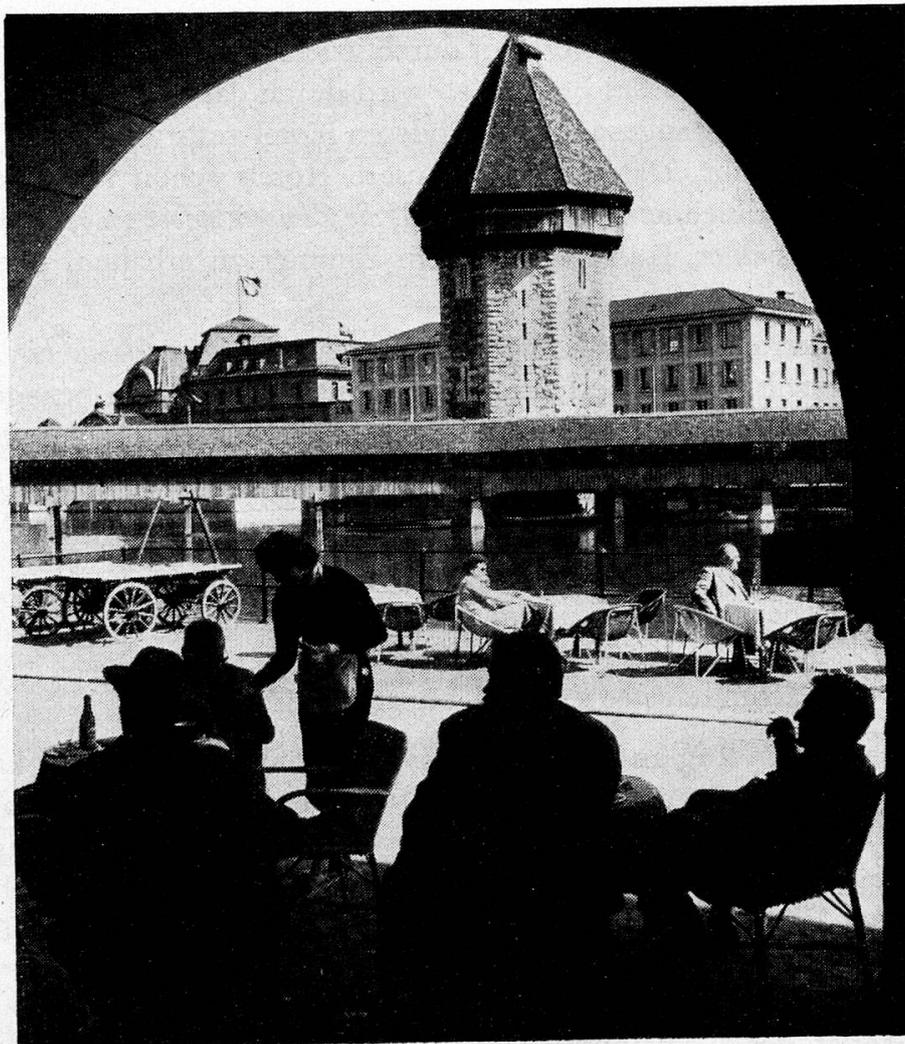
Die Anmeldungen zur Teilnahme sind bis spätestens 20. Mai 1959 zu richten an das Sekretariat des Gemeinnützigen Frauenvereins, Frankenstraße 3, Luzern.

Hotelliste

In den angegebenen Preisen sind Zimmer, Frühstück, Bedienung und Kurtaxe pro Person und Bett inbegriffen. Da kaum so viele Einzelzimmer erhältlich sein werden, bitten wir die Bestellerinnen, sich mit Bekannten zum Bezug von Zweierzimmern zu verständigen. Das Mittagessen kann in den betreffenden Hotels oder in den verschiedenen Restaurants der Stadt eingenommen werden. Des großen Andrangs wegen ist besonders am zweiten Tag im Restaurant des Kunst- und Kongreßhauses Vorbestellung unerlässlich.

Hotels: Astoria, Balance, Europe, St. Gotthard, Montana	Fr. 18.—
Hotels: des Alpes, Continental, Diana, Eden, Flora, Monopol, Park, Royal, Rütli, Schiller, Union, Wilder Mann, Waldstätterhof	Fr. 14.50
Hotels: Adler, Alpina, Beau-Séjour, Bernerhof, Central, Concordia, Drei Könige, Fédéral, de la Paix, Rebstock	Fr. 14.—
Hotels: Fritschi, Goldener Stern, Raben, Rothaus, de la Tour-Mostrose, Untergrund, Winkelried	Fr. 13.—
Hotels: Krone*, Bad, Bären, Gambrinus, Schlüssel, Storchen, du Théâtre, Weißes Kreuz	Fr. 12.—

* Im letzten «Zentralblatt» versehentlich nicht genannt.



Luzern, Kapellbrücke mit Wasserturm

Wandlungen der Fremdenstadt Luzern

Sie alle, liebe Frauen, kennen aus eigener Anschauung oder doch mindestens von Bildern den Kranz der Museggmauer über der Altstadt Luzerns oder den trutzigen Wasserturm mit der Kapellbrücke, diese vielbewunderten Wahrzeichen der Stadt aus dem Mittelalter. Wenn die Luzerner auch seit vielen Jahrzehnten zu diesen kostbaren Überbleibseln der mittelalterlichen Kleinstadt mehr Sorge tragen als ihre Vorfahren um 1860, die zahlreiche Türme und Tore dem wachsenden Verkehr bedenkenlos opferten, so ist doch nicht zu übersehen, daß auch Luzern in letzter Zeit, ganz besonders seit dem Zweiten Weltkrieg, bedeutungsvolle Wandlungen durchgemacht hat und heute vor noch einschneidenderen Änderungen im baulichen Bild steht. Diese Vorgänge sind größtenteils direkte Folgen des Wachstums der Stadt, ähnlich zahlreichen andern Schweizer Städten, hängen nun aber auch stark mit den Anforderungen des modernen Verkehrs zusammen, wie sie sich in den künftigen Autobahnen auswirken werden, die das zentral gelegene Luzern stark berühren.

Wie radikal die Änderungen im Gesichte der Stadt Luzern und ihrer engern Umgebung im Verlaufe eines Jahrhunderts geworden sind, wurde uns so richtig bewußt, als wir uns dieser Tage die minutiös gemalten Landschaftsbilder des Luzerner Malers Robert Zünd (1827–1909) ansahen, dem das hiesige Kunstmuseum diesen Frühling eine Gedenkschau gewidmet hat. Noch war in den 1850er Jahren der Kern des alten Luzerns auf dem rechten Reußufer zwischen Hofkirche, Mühleplatz und Museggmauer zur Hauptsache unverändert, dazu die alte Kleinstadt auf dem linken Ufer mit der Jesuitenkirche, diesem herrlichen Barockbau, und dem alten Jesuitenkollegium (heute Regierungsgebäude) als dominierenden Bauten. Was außerhalb der alten Ringmauern lag, waren einzelne wenige Herrschaftssitze des Luzerner Patriziates, wie etwa die Landhäuser Grundhof und Himmelrich am heutigen Obergrund, das Schloß Steinhof, das dem jetzigen Steinhofquartier den Namen gegeben hat, oder der Landsitz Geißenstein südlich des Tribschengebietes. Dann begann die Stadt nach 1860 mit dem damals einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung ihre alten Grenzen zu sprengen, die Vorstädte dehnten sich aus, und gegen Ende des Jahrhunderts wurden die großen Hotels vom Schwanenplatz bis weit hinaus gegen die Halde erbaut. In dieser Zeit gewann Luzern den Charakter der Fremdenstadt, der ihm im wesentlichen geblieben ist. Die Industrie siedelte sich in den Vororten Kriens und Emmenbrücke an, während die Stadt von großen Industriebetrieben frei blieb – für die Fremdenstadt gewiß ein Vorteil, doch steuermäßig ein schwerer Verlust, der sich gerade jetzt, da der Stadt enorme Bauaufgaben bevorstehen, ganz empfindlich bemerkbar macht. Die stillen Patriziersitze von ehemals sind heute samt und sonders von der sich ausdehnenden Stadt «verschluckt» worden und stehen inmitten moderner Quartiere. Im Sumpfgebiet hinter Tribschen, wo auf den Bildern Zünds die Kühe an Wassertümpeln Labung suchten, sind in den letzten Jahren große Wohnquartiere aus dem Boden gewachsen, so daß auch hier die Stadt an den Grenzen ihres politischen Bereichs angelangt ist. Aus den knapp 10000 Einwohnern um 1850 sind jetzt deren 67000 geworden.

Doch nicht allein das Sprengen der alten Grenzen hat das Gesicht der Stadt verändert. In zunehmendem Maße sind in jüngster Zeit auch im Kern von Luzern dominierende Gebäude abgerissen und durch moderne Geschäftshäuser ersetzt wor-

den: die City macht ihre Ansprüche geltend, wie dies heute in jeder lebendigen Stadt der Fall ist. Man mag zwar das Verschwinden des einen oder andern alten Baues bedauern, doch zeichnet sich hier eine Entwicklung ab, die nicht aufzuhalten ist. An der Bahnhofstraße entstand vor ein paar Jahren der sachliche Zweckbau der Telefonverwaltung anstelle des abgebrochenen Hotels du Lac, und gleich anschließend ist soeben der Neubau der Schweizerischen Volksbank fertig geworden, der den Ostflügel des Seidenhofs ersetzt. Zwischen Stadttheater und Jesuitenkirche erhob sich bis 1949 der Freienhof, wo ursprünglich die Kapellbrücke mündete und hier in die alte Befestigungsmauer um die sogenannte mindere oder Kleinstadt überging. Dank einer spontanen Volksbewegung blieb dieser Platz dann frei, obwohl bereits die Fundamente für die neue Zentralbibliothek ausgehoben waren, die jetzt auf dem alten Sempacherplatz unweit des Bahnhofes steht. Damit kommt die Ostseite der renovierten Jesuitenkirche aufs schönste zur Geltung, ein wirklicher Gewinn bei der baulichen Umgestaltung der jüngsten Zeit! In der Altstadt zwischen Schwanenplatz und Mühleplatz sind im letzten Jahrzehnt unzählige alte Häuser abgebrochen worden. In den wenigsten Fällen handelte es sich dabei um wirklich erhaltenswerte Bauten. Doch mit den an ihrer Stelle aufgerichteten Geschäftshäusern hat dieser alte Stadtteil dennoch viel von seinem Charakter verloren, wenn man sich auch bemüht hat, die alten Baulinien und Firsthöhen beizubehalten. Auch hier begegnen sich die Interessen der wachsenden, lebendigen Stadt mit den Forderungen des Heimat- und Denkmalschutzes und rufen manchen Konflikt hervor, für den es aber nur schwer wirklich befriedigende Lösungen gibt. Hoffentlich wird es mit dem eben jetzt in Beratung stehenden kantonalen Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler gelingen, die noch unversehrten Teile der Luzerner Altstadt zu retten, was nicht nur alteingesessene Luzerner, sondern auch ungezählte Besucher der Fremdenstadt am Vierwaldstättersee wünschen.

Daß der ungeahnt gewachsene Straßenverkehr gebieterisch seine Hand ins Aussehen Luzerns streckt, werden Sie, liebe Gäste, gleich beim Verlassen des Bahnhofes entdecken. Eben geht der Bau einer großen Fußgängerunterführung am Bahnhofplatz als erste Etappe einer gänzlichen Umgestaltung dieses wichtigen Verkehrsplatzes dem Ende entgegen. Und 1960 soll mit der Erstellung der Ausfallstraße Nord gegen Emmenbrücke begonnen werden, um die auf dieser Strecke völlig unhaltbar gewordenen Zufahrtsverhältnisse zu sanieren. So wandelt sich das Gesicht der zwischen einem Hügelkranz eingebetteten Stadt unter dem Zwang der Entwicklung immer stärker – doch unverändert bleibt die Schönheit der Landschaft mit See und Bergen. Rigi und Pilatus werden Besucher aus aller Herren Ländern weiterhin mit ihren stolzen Formen beeindrucken und ihnen auch ein modernisiertes, verändertes Luzern lieb sein lassen.

Bruno Laube

Eine tapfere Luzernerin

Katharina Morel-Peyer (1790–1876)

Luzernerinnen, die durch besondere Leistungen auf künstlerischem, kulturellem oder auch karitativem Gebiet allgemein bekannt geworden sind, gibt es nur wenige. Wir möchten hier den Leserinnen das Lebensbild einer ganz ungewöhnlichen Frau

nahebringen, einer Luzernerin, deren Schicksal wohl keine zweite Schweizerin des 19. Jahrhunderts in dieser Weise geteilt hat, begleitete sie doch als Marketenderin ein Schweizer Regiment, das im Rußlandfeldzug unter Napoleon diente, in die weiten Einöden vor Moskau, wo Tausende von Soldaten vor Kälte und Hunger jämmerlich zugrunde gingen.

Katharina Kaufmann, die am 23. Mai 1790 als Tochter der Wirtsleute Kaufmann-Götti in Luzern geboren wurde, hatte eine harte Jugend, da sie schon früh die Mutter verlor. Bei einer Tante in Kriens erlernte sie dann die Schneiderei, und schon im Alter von 16 Jahren verehelichte sich Katharina mit Heinrich Peyer aus der angesehenen Schultheißenfamilie der Peyer im Hof zu Luzern. Ihr Gatte diente dann bald als Stabstrompeter eines Schweizerregiments in Napoleonischen Diensten; sie zog mit ihm zunächst nach Marseille. Als zuverlässige Helferin in den verschiedensten Situationen, wo frauliche Unterstützung geschätzt war, erfreute sich Katharina Peyer bei Offizieren und Soldaten großer Hochachtung. Ungeahnte Leiden erwarteten sie dann mit ihren Landsleuten, als sie 1812 die Schweizertruppen als Fürsorgerin und Marketenderin nach Rußland begleitete. Sie fand trotz des unter schwersten äußern Bedingungen geleisteten Dienstes noch Zeit zu Tagebuchnotizen, so daß sie gewissermaßen als Kriegsberichterstatterin für die Angehörigen in der Heimat wirkte. Sehr lebendig gehalten sind ihre Aufzeichnungen über die Kämpfe an der Düna und vor Moskau, wo sie eindringlich die Strapazen und Krankheiten der Soldaten beschrieb, als der russische Winter die Armee Napoleons vor Moskau zum Stehen brachte. Auch ein älterer Bruder ihres Mannes und ein Freund von ihm waren unter den Schwerkranken; als sie die beiden im Spital besuchen wollte, waren sie bereits gestorben und mit zahllosen andern Opfern in Massengräber geworfen worden . . . Katharina Peyer hat in ihrem Tagebuch festgehalten, daß die grimmige Kälte und die unter den Truppen herrschende Ruhr weit mehr Opfer forderten als die eigentlichen Kämpfe. Auch Frau Peyer und ihr Mann waren durch die mannigfachen Anstrengungen schwer geschwächt, gelangten aber dank der Fürsorge eines deutschen Militärarztes in die Heimat zurück – mit 29 Mann, den einzigen Überlebenden eines ganzen Regiments! In Luzern fand die körperlich und seelisch stark angegriffene Frau gute Pflege bei einer Schwester. Noch einmal begleitete dann die 25jährige ihren Gatten ins Soldatenleben, diesmal nun in holländische Dienste. Und wiederum setzte sie sich aufs schönste recht eigentlich als «Soldatenmutter» ein.

Mit dem Jahre 1821 fand diese unruhvolle und gefährliche Tätigkeit in fremdem Militärdienste ein Ende, und das in die Heimat zurückgekehrte Ehepaar Peyer übernahm nacheinander Gasthäuser in Sursee, Rothen (bei Emmenbrücke) und Luzern. Als 1837 ihr Gatte starb, gab Katharina Peyer den gutgehenden «Engel» in Luzern auf; drei Jahre später vermählte sie sich mit dem Tuchhändler Morel. Doch schon nach fünfjähriger Ehe starb auch ihr zweiter Mann. Nun wurde der erfahrenen Wirtin durch den Bauherrn des Hotels Schweizerhof, Oberst von Segesser, die Leitung dieses erstklassigen, 1845/46 nach einem Entwurfe des Architekten Berry von Basel erbauten Hotels übertragen. Hier erlebte die 68jährige Frau eine späte Ehrung: der französische Gesandte Comte de Salignac-Fénelon überreichte ihr im Auftrag des französischen Staates die goldene Médaille de Ste-Hélène mit der Bemerkung, keine andere Frau, auch keine Französin, habe diese seltene Ehrung verdient. Nachdem

der «Schweizerhof» 1860 an die Familie Hauser übergegangen war, führte Katharina Morel in ihren alten Tagen noch die Pension Morel an der Zinggendorstraße während 15 Jahren. So erwarb sich die einstige Marketenderin in der Entwicklungszeit des Fremdenortes Luzern noch Verdienste im Gastwirtschaftsgewerbe, in dem sie ihr an ungewöhnlichen Ereignissen reiches und durch viele Wohltaten ausgezeichnetes Leben beschloß. Am 7. März des Jahres 1876 ist sie 86jährig sanft entschlafen. -be

Kinderstube Hubelmatt des Gemeinnützigen Frauenvereins des Kantons Luzern

Die Kinderstube Hubelmatt ist eines der vom Gemeinnützigen Frauenverein des Kantons Luzern betreuten Werke. In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zeitigten Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und andere unheilvolle Auswirkungen des Krieges besonders unter nicht begüterten und vor allem in kinderreichen Familien verhängnisvolle Folgen. Oft wurde das Zusammenleben der Familienglieder unmöglich, und eine anderweitige, meist vorübergehende Versorgung der Kinder wurde zu einer dringenden Notwendigkeit. Deshalb beschloß der Gemeinnützige Frauenverein des Kantons Luzern nach eingehenden Besprechungen mit den Sektionen und der städtischen Vormundschaft die Gründung eines Durchgangsheimes mit zeitlich begrenzter Unterbringung für Kinder. Wie sehr die Errichtung eines solchen Heims einem wirklichen Bedürfnis entsprach, sollte die Zukunft erweisen. Im Jahre 1920 wurde meine Mutter, Frau E. Wickart, mit der Eröffnung und Inbetriebsetzung einer Kinderstube betraut. Die Stadt Luzern stellte im alten Spital an der Obergrundstraße (Polizeihauptwache) eine Dreizimmerwohnung mit kleiner Küche und Mansardenzimmer unentgeltlich zur Verfügung. Als Mobiliar dienten einige ältere Betten, Tische und Stühle, andere notwendige Sachen wurden im Brockenhaus erstanden. Mit der Eröffnung stellten sich auch sofort die Schützlinge ein, meistens solche, von denen kein Pflegegeld erhältlich war. Die Mittelbeschaffung für die notwendigsten Anschaffungen bildete für längere Zeit eine der dringendsten Aufgaben der Initiantinnen. Durch Aufrufe an die Sektionen, an Freunde und Gönner wurde in kurzer Zeit die Summe von Fr. 2000.— zusammengebracht. Einem Gesuch um Gratisüberlassung von Brennmaterial, Gas und Licht entsprach der Stadtrat in zuvorkommender Weise. Bald erwiesen sich die Räumlichkeiten als zu klein. Der Gemeinnützige war sich von Anfang an bewußt, daß die Unterkunft im alten Spital nur ein Provisorium sein konnte, und steckte sich das Ziel, in absehbarer Zeit in den Besitz eines eigenen Hauses, möglichst außerhalb der Stadt, zu gelangen. Zur Erreichung dieses Zieles wurde ein Fonds gebildet. Dies war, besonders in den ersten Jahren, keine leichte Aufgabe. Durch allergrößte Sparsamkeit, durch jährliches Beiseitelegen der von der Stadt bezahlten Rückvergütung für geliefertes Brennmaterial, Gas und Licht sowie durch Unterstützung von Behörden und Privaten war es doch möglich, Ersparnisse zu machen. Der größte Teil der Sektionen erachtete es als ihre Pflicht, das Heim finanziell zu unterstützen. Eine weitere Finanzquelle bildeten die jährlich durchgeführten Wohltätigkeitskonzerte, welche gleichzeitig viel zur Popularisierung der Kinderstube beitrugen. Auf solche Weise sind Reserven entstanden, die später von großem Nutzen waren.

Viel rascher als erwartet, konnten die Wünsche nach einem geeigneteren Heim verwirklicht werden. Der Stadtrat stellte dem Gemeinnützigen Frauenverein in Anbetracht seiner der Stadt geleisteten Dienste das sehr schön gelegene Zweifamilien-Wohnhaus Hubelmatt mit Garten zur Verfügung. Die Übersiedlung in das neue Heim, welches 22 Kindern Platz bot, erfolgte unter großer Freude aller Beteiligten im Juni 1929. Gleichzeitig wurde eine Kinderstuben-Kommission gegründet, deren Präsidentin Frau Wickart war. Von den damaligen Vorstandsmitgliedern ist auch heute noch Frau Villiger, ehemalige Fürsorgerin der städtischen Vormundschaft, im Vorstand der Kommission tätig. Die Umgestaltung der Liegenschaft Hubelmatt in ein Kinderheim wurde vom Stadtrat mit einem Kostenaufwand von etwa Fr. 20000.— durchgeführt, woran aus unserem Reservefonds ein Beitrag von Fr. 5000.— geleistet werden konnte. Außerdem mußte viel Mobiliar und Wäsche neu angeschafft werden. Durch die immer größer werdende Zahl von Anmeldungen mußte bereits in den nächsten Jahren durch den Ausbau von drei Estrichzimmern mehr Platz geschaffen werden. Später erwies sich noch die Erstellung eines Krankenzimmers als eine Notwendigkeit; gleichzeitig wurden ein Raum für die Erledigung der Schulaufgaben neu geschaffen sowie ein Näh- und Bügelzimmer. Auch eine große Sonnenterrasse entstand durch diesen Anbau, auf welchen aber in einem spätern Zeitpunkt nochmals Kinderschlafzimmer aufgebaut wurden. Die Kosten dieses Umbaues unter Einschluß der Subventionen von Bund und Kanton beliefen sich auf etwa Fr. 14000.—. Gleichzeitig wurde auch die Zentralheizung installiert. Im Jahre 1940, also 20 Jahre nach der Gründung der Kinderstube, bot das Heim Platz für 30 Kinder, oft wurden jedoch in Notfällen bis 35 Schützlinge beherbergt.

Die Kinder werden uns überwiesen von der Vormundschaftsbehörde, Pro Juventute, vom Gemeindedepartement des Kantons Luzern oder auch durch die Eltern. Die uns von den Behörden überwiesenen Kinder kommen meistens aus zerrütteten Ehen. Die privaten Fälle einer Heimversorgung sind oft bedingt durch Krankheit oder Überarbeitung der Mutter. Von besonderer Wichtigkeit für unsern Betrieb ist die Einstellung des Personals zur Betreuung der Kinder. Bei der Gründung der Stube war der Bestand auf eine Pflegerin und ein junges Mädchen beschränkt. Heute besteht unser Personal aus einer diplomierten Kinderschwester oder Sozialfürsorgerin als Leiterin, einer Kindergärtnerin, Köchin, zwei Hausangestellten, die auch die Wäsche, das Flicker und Glätten besorgen, sowie aus einer Volontärin. Großes Gewicht legen wir auf eine gesunde Ernährung unserer Schützlinge. Im Jahre 1920 wurde ein Pflegegeld von Fr. —.70 bis 1.50 pro Tag berechnet. Heute beträgt das Kostgeld Fr. 4.—, doch ist es immer noch, genau so wie vor 39 Jahren, oft sehr schwierig, für alle Kinder das Pflegegeld zu erhalten.

Wie Sie bereits vernommen haben, stammen unsere Kinder aus den verschiedensten Kreisen. Der Verkehr mit den Eltern, besonders dort, wo die Kinder von den Behörden weggenommen wurden, ist oft kein erfreulicher. Die Arbeit in der Kinderstube bereitet aber auch viel Freude. Geradezu rührend ist oft die Anhänglichkeit und Dankbarkeit der Kinder, von denen sich viele in späteren Jahren immer wieder zu einem Besuch in der Kinderstube einfinden. In Fällen, da eine definitive Versorgung innert nützlicher Frist nicht möglich war, haben wir oft den Aufenthalt im Heim auf Jahre ausgedehnt, so daß unsere Hubelmatt von dem anfänglich beabsich-

tigten Durchgangsheim immer mehr zu einem eigentlichen Dauerheim geworden ist, wo die Kinder bleiben können, bis sie die Schule verlassen. So verließ z. B. an Ostern ein Knabe unser Heim, der im Alter von einem Jahr in die Hubelmatt aufgenommen worden war. Es war uns möglich, ihm eine Lehrstelle in einem zahntechnischen Labor zu verschaffen, und auch einen Platz in einem Jünglingsheim zu sichern.

Wir möchten noch die kleinen Freuden und die in einfachem Rahmen gehaltenen Feste der Hubelmatt erwähnen. So erhalten unsere Kinder jedes Jahr eine Einladung zum Besuche des Zirkus Knie. Auch dürfen sie in der Weihnachtszeit immer das Märchen im Stadttheater besuchen. Dem Besuche des St. Niklaus sehen unsere Kinder jeweils mit Hangen und Bangen entgegen und freuen sich vor allem auf den Moment, wo das Sündenregister verlesen ist und die schönen Chlauspäckli verteilt werden. An Weihnachten sind immer viele Kinder bei Eltern oder Verwandten eingeladen. Deshalb feiern wir kurz vorher mit allen Kindern Weihnachten, und am Heiligen Abend gibt es nochmals ein Fest für die Daheimgebliebenen. Auf den Dreikönigstag erhalten wir stets zwei große Königskuchen, und die Wahl von König und Königin findet jeweils unter großem Jubel statt.

Nachdem wir vor drei Jahren auf Aufforderung des kantonalen Armeninspektors unsere Schlafzimmer im Dachstock räumen mußten, da sie den feuerpolizeilichen Anforderungen nicht mehr genügten, wurden unsere Platzverhältnisse wieder viel zu beschränkt. Am 1. Februar 1959 nun wurde von den Stimmbürgern der Stadt Luzern mit überwältigendem Mehr der Kredit für einen neuen Schlaftrakt bewilligt. Dieses Resultat war für uns eine große Freude und ein Trost, nachdem das Resultat der eidgenössischen Abstimmung vom gleichen Tage für uns Frauen eine Enttäuschung brachte. Dieser Neubau wird es uns ermöglichen, unsere engen Platzverhältnisse zu verbessern, neue Angestelltenzimmer sowie einen großen Aufenthaltsraum für die Kinder zu erhalten. Es bedeutete für den Gemeinnützigen Frauenverein des Kantons Luzern eine große Freude, die Kinderstube im vergrößerten Rahmen und im gleichen Geiste weiterzuführen. Da meine Mutter 25 Jahre lang unsere Kinderstube leitete, bin ich seit frühester Jugend eng mit diesem Werk verbunden. Seit ein paar Jahren nun aktiv in der Heimkommission tätig, lerne ich erst so recht die große Arbeit meiner Mutter für unsere Hubelmatt schätzen. Seit 10 Jahren ist Frau Herrmann, Mitglied des Zentralvorstandes des SGF, unsere verdiente Präsidentin. Es ist ihr und der gesamten Kommission Anliegen und Verpflichtung, das Heim im Sinn und Geist der Gründerinnen weiterzuführen. Möge Gottes Segen auch weiterhin über unserer Kinderstube walten!

E. Koenig-Wickart

Mitteilungen der Sektionen

Sektion Bern, Jahresversammlung in Luzern, 26./27. Mai 1959

Anmeldung für Kollektivbillet, Bern Abfahrt 8.57 Uhr, bis zum 25. Mai bei Frau M. Dällenbach, Sagerstraße 6 oder Frau J. Weyermann, Sagerstraße 2.

Sommerausflug 4. Juni (bei jeder Witterung). Abfahrt Bahnhof-Transit 13.45 Uhr. In Buchegg zeigt uns Fräulein Geigenmüller das «Blumenhaus». Weiterfahrt nach Solothurn, Führung durch die Stadt und Zvieri. Ankunft in Bern gegen 18.30 Uhr. Fahrpreis pro Person Fr. 6.20. Schriftliche Anmeldung bis zum 2. Juni bei Frau M. Dällenbach, Sagerstraße 6.

Auszug aus der Rechnung
des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Bilanz per 31. Dezember 1958

I. Zentralkasse

<i>Aktiven</i>	Fr.	Fr.
Postscheck		4 933.77
Banken: Kontokorrent Hypothekenbank Lenzburg	434.40	
Einlageheft Schweiz. Volksbank, Solothurn	5 636.55	
Sparheft Schweiz. Volksbank, Solothurn	8 715.40	14 786.35
Wertschriften		47 500.—
Liegenschaft Niederlenz		110 700.—
		<u>177 920.12</u>
<i>Passiven</i>		
Gönnerkreis der Adoptivkinder-Versorgung		50.—
Hypothek Gartenbauschule Niederlenz		30 000.—
Darlehen des «Zentralblattes»		14 000.—
Kapitalkonto:		
Saldo per 31. Dezember 1957	131 735.37	
Einnahmenüberschuß pro 1958	2 134.75	133 870.12
		<u>177 920.12</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Zentralkasse per 31. Dezember 1958

Einnahmen

Jahresbeiträge der Sektionen		11 654.40
Jahresbeiträge von Einzelmitgliedern		276.—
Kapitalzinsen	1 818.40	
Darlehenszinsen	1 526.40	292.—
Legate und Schenkungen		—.—
Diverse Einnahmen: Saffa II: Rückvergütung für Spesen 1957 und 1958		1 051.70
		<u>13 274.10</u>

Ausgaben

Vorstands- und Kommissionssitzungen	1 370.10	
Abordnungen und Generalversammlung	2 231.65	
Drucksachen und Büromaterial	722.30	
Bank- und Postscheckspesen, Porti	179.25	4 503.30

Beiträge an Institutionen des Vereins:	Übertrag		4 503.30
Schweizerische Pflegerinnenschule		500.—	
Ferienheim Waldstatt		500.—	
Adoptivkinder-Versorgung		1 000.—	
Schweiz. Heim für Pflegekinder, Frutigen		100.—	
Pestalozzi-Heim Neuhof		100.—	
Heim Pelikan		100.—	2 300.—
		<hr/>	
Beiträge an andere Vereine			720.—
Gartenbauschule Niederlenz:			
Beiträge der Zentralkasse		1 500.—	
Brandsteuer 1958		239.40	
Gemeindesteuer 1957		239.35	
Gemeindesteuer 1958		239.35	
Revisionsspesen für Niederlenz		60.—	2 278.10
		<hr/>	
Diverse Ausgaben:			
An «Zentralblatt»		900.—	
Diverses		437.95	1 337.95
		<hr/>	
			11 139.35
Einnahmenüberschuß			2 134.75
			<hr/>
			13 274.10
			<hr/>

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen!

Die Unterzeichneten haben als Revisoren heute die Jahresrechnung 1958 geprüft. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung stimmen mit den Büchern überein. Die ausgewiesenen Aktiven haben wir mit den Beständen verglichen und uns auch über die Passiven die nötigen Ausweise vorlegen lassen.

Die Jahresrechnung 1958 weist einen Einnahmenüberschuß von Fr. 2 134.75 auf, womit das Vereinsvermögen auf *Fr. 133 870.12* ansteigt. Die Anlage dieses Vermögens darf als vorsichtig bezeichnet werden.

Im Vereinsvermögen nicht enthalten sind verschiedene Fonds, über welche außerhalb der Buchhaltung Rechnung geführt wird. Diese Fonds weisen per 31. Dezember 1958 folgende Bestände auf:

Fonds für zukünftige Aufgaben des Vereins	24 659.20	Rückgang	3 554.70
Fonds für zukünftige Aufgaben der Sektionen	20 952.65	Rückgang	1 116.60
Stiftung «Für Mutter und Kind»	5 120.35	Zuwachs	111.35
(Reserve für Freibettenfonds im vorgesehenen zweiten Heim)			
Ausgleichsfonds für die Adoptivkinder-Versorgung, Zürich	20 855.50	Zuwachs	566.50

Ausgleichsfonds Gartenbauschule Niederlenz	9 560.50	Rückgang	7 235.60
Stipendienfonds der Gartenbauschule für Töchter, Niederlenz	8 617.05	Rückgang	165.40

Wir empfehlen Ihnen, den Kassabericht unter bester Verdankung an die sehr gewissenhafte Kassierin zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen und vorzüglicher Hochachtung

Solothurn, 16. März 1959

Die Rechnungsrevisoren:

Bobli

Büttikofer

Adoptivkinder-Versorgung

Betriebs- und Vermögensrechnung per 31. Dezember 1958

	<i>Einnahmen</i>	
	Fr.	Fr.
Beiträge der Sektionen	1 865.—	
Gönnerkreis	5 121.60	
Zentralkasse des Schweiz. Gem. Frauenvereins	1 000.—	
Kanton Luzern	1 000.—	
Kanton Schaffhausen	200.—	
Schmid-Wörner-Stiftung	300.—	
David-Rosenfeldsche Stiftung	200.—	
Vermächtnis Frau Wartmann	1 000.—	
Kranzablösungen Frau Wartmann	1 446.50	
Vermächtnis Frau Benz	1 000.—	
Spende Herr T.	1 000.—	
Spende Familie I.	1 000.—	
Spende Familie S.	640.—	
Spende Frau B.	500.—	
Vermächtnis von Ungenannt	500.—	
Verschiedene Spenden	323.50	
Vermittlungsbeiträge	2 081.50	
Bankzinsen	645.25	
Vorträge	75.—	
	<i>Ausgaben</i>	
Gehälter		13 033.—
AHV		289.25
Unfallversicherung		147.85
Mobiliarversicherung		13.10
Miete, Heizung, Licht, Reinigung		1 887.75
Reisespesen		1 255.75
Porti und Telefon		1 574.55
Büromaterial und -spesen		485.35
Anschaffungen, wovon 275.75 für Umzug		324.45
Verschiedene Ausgaben:		
Druck, Vortrag der Fürsorgerin und Vervielfältigungen ...		342.—
Umzug, Schreinerarbeiten, Montage		353.95
Vorstandssitzung, Tagung schweiz. Amtsvormünder		54.80
Verschiedene Spesen		158.40
Durchgangsplacierung		87.25
	19 898.35	20 007.45
Mehrausgaben	109.10	
	20 007.45	20 007.45

Vermögen am 31. Dezember 1958

Kassabestand	383.10
Postscheck-Guthaben	559.85
Betriebskapital, Sparheft 384219 Kantonalbank Zürich	15 055.05
Durchgangsplacierung, Sparheft 384400 Kantonalbank Zürich	2 991.45
Alterszusatzversicherung, Sparheft 56940 Leih- und Sparkasse vom Linthgebiet, Rapperswil	2 266.30
Obligation 3¼% Kantonalbank Zürich, 932754	5 000.—
Vermögen am 31. Dezember 1958	26 255.75
Vermögen am 31. Dezember 1957	26 364.85
Vermögensverminderung (wie Mehrausgaben)	<u>109.10</u>

Revisionsbericht

Der Unterzeichnete hat die *Jahresrechnung 1958 der Adoptivkinderversorgung* einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Die Einnahmen betragen Fr. 19 898.35 und die Ausgaben Fr. 20 007.45, so daß sich ein Ausgabenüberschuß von Fr. 109.10 ergeben hat, um welchen sich das Vermögen verringert. Dieses beträgt auf Ende 1958 somit *Fr. 26 255.75* und ist in seinem Bestande als vorhanden ausgewiesen.

Gestützt auf die erfolgte Prüfung wird beantragt, die Jahresrechnung 1958 zu genehmigen und die Rechnungsstelle unter bester Verdankung zu entlasten.

Langenthal, im Hard, 10. März 1959

Der Rechnungsrevisor: Dr. W. Hügi

Schweizerische Gartenbauschule für Töchter, Niederlenz

Betriebsrechnung

für die Zeit vom 1. April 1958 bis 31. März 1959

	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.
Bundessubvention		6 118.—
Subvention des Kantons Aargau		2 500.—
Subvention des Kantons Aargau an Gebäuderenovation		3 233.—
Jahresbeitrag des Schweiz. Gem. Frauenvereins		1 500.—
Beitrag für		
Gebäudereparaturen des Schweiz. Gem. Frauenvereins ..		4 000.—
Übernahme		
der Saffa-Kosten des Schweiz. Gem. Frauenvereins		2 029.35
Übernahme		
des Mietzinses des Schweiz. Gem. Frauenvereins		5 000.—
Gemeinde-		
und Brandsteuer des Schweiz. Gem. Frauenvereins		478.75
		<hr/>
	Übertrag	24 859.10

		Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.
	Übertrag		24 859.10
Gaben			135.—
Aktive Zinsen			398.35
Kursgelder			43 869.50
Vergütungen der Schülerinnen			478.50
Bücher und Werkzeuge			168.85
Diverse Einnahmen			80.—
Krankenkasse und Versicherungen		865.15	
Löhne und Honorare		43 393.50	
AHV		1 060.42	
Personalversicherung		2 196.40	
Allgemeine Büroauslagen		4 079.35	
Propaganda		1 796.85	
Lebensmittel		17 938.20	
Wäsche, Reinigung		597.70	
Beleuchtung, Kochen		2 360.40	
Miete		5 000.—	
Gebäudeunterhalt		4 151.25	
Mobiliarunterhalt		3 038.30	
Mobiliarversicherung		42.80	
Verschiedenes		145.80	
Einlage in Baufonds		314.35	
Weihnachtsgaben		857.10	
Gemeinde- und Brandsteuer		478.75	
Betriebseinnahmen:			
Obst	245.75		
Gemüse	7 157.10		
Blumen, Pflanzen	34 418.90		
Binderei	2 821.60		
Kleinvieh	625.50		
Verschiedenes	32.70		
			45 301.55
Betriebsausgaben:			
Gartenunkosten	6 793.80		
Kleinvieh	422.95		
Feuerung	5 295.65		
Gartenanschaffungen	2 328.65		
Reparaturen und verschiedene Unkosten	2 020.35	16 861.40	
Einnahmenüberschuß		10 113.13	
		<u>115 290.85</u>	<u>115 290.85</u>

Bilanz per 31. März 1959

	Aktiven	Passiven
	Fr.	Fr.
Kasse	1 051.83	
Postscheck	15 094.78	
Hypothekar-Bank Lenzburg: Sparheft	3 043.15	
Hypothekar-Bank Lenzburg: Sparheft	9 907.55	
Debitoren	425.50	
Mobiliar und Vorräte	5 000.—	
Baufonds		9 907.55
Jubiläumfonds		2 197.90
Stipendienfonds		434.05
Transitorische Passiven		500.—
Vermögen per 1. April 1958	11 370.18	
Einnahmenüberschuß per 31. März 1959 ...	10 113.13	
	34 522.81	21 483.31
	34 522.81	34 522.81

Revisionsbericht

In Ausübung des uns erteilten Auftrages haben wir am 21. April 1959 die *Rechnung der Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz* für die Zeit vom 1. April 1958 bis zum 31. März 1959 einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Anhand der uns vorgelegten Belege prüften wir in zahlreichen Stichproben den Gesamtverkehr und haben uns von der Richtigkeit der verbuchten Einnahmen und Ausgaben überzeugt. Wir nahmen im weitem Einblick in die verschiedenen Hilfsbücher für Haushalt, Gärtnerei und Verwaltung und konnten auch hier feststellen, daß sie ordnungsgemäß geführt werden und daß die Übertragungen in die Hauptbuchhaltung richtig erfolgen. Die in der Bilanz per 31. März 1959 aufgeführten Vermögenswerte sind ordnungsgemäß ausgewiesen.

Die Betriebsrechnung der Schule zeigt für das Jahr 1958/59 folgendes Bild:

Einnahmen	115 290.85	
Ausgaben	105 177.72	
Einnahmenüberschuß	10 113.13	

Dementsprechend hat sich das Reinvermögen der Schule von Fr. 11 370.18 zu Beginn der Rechnungsperiode auf Fr. 21 483.31 per 31. März 1959 erhöht.

Das erfreulich günstige Rechnungsergebnis konnte vor allem dank einem außerordentlichen Beitrag von Fr. 4000.— des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins an die Kosten der durchgeführten Renovationsarbeiten und einem der Schule nachträglich aus dem Lotteriefonds des Kantons Aargau ausgerichteten Beitrag von Fr. 3233.— an die in der letzten Berichtsperiode durchgeführte Fassadenrenovation erzielt werden. Infolge einer guten Besetzung der Kurse sind auch die eingegangenen Kursgelder bedeutend höher als im Vorjahr.

Die Fondsrechnungen weisen folgende Zahlen auf:

	Fr.
<i>Baufonds:</i>	
Bestand am 1. April 1958	11 308.20
Aktivzinsen	314.35
	11 622.55
Entnahme	1 715.—
Bestand am 31. März 1959	9 907.55
<i>Jubiläumsfonds:</i>	
Bestand am 1. April 1958	2 586.85
Ausgaben pro 1958/59	388.95
Bestand am 31. März 1959	2 197.90
<i>Stipendienfonds:</i>	
Bestand am 1. April 1958	544.05
Entnahme für eine Schülerin	110.—
Bestand am 31. März 1959	434.05

Die Rechnung wurde einwandfrei geführt und gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß. Wir beantragen Ihnen, sie unter bester Verdankung an die Rechnungsstellerin zu genehmigen.

Zürich, den 24. April 1959

Mit vorzüglicher Hochachtung
Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen
P. Gerber

Es geht nicht nur den Kanton Bern an

Am 23./24. Mai wird nicht nur über den Zivilschutzartikel abgestimmt. Wie üblich kommen in verschiedenen Kantonen auch kantonale Vorlagen gleichzeitig zur Abstimmung. Im Kanton Bern sind die Stimmberechtigten aufgerufen, Neu- und Umbauten in der Frauenstrafanstalt Hindelbank zu beschließen. Auch wir Frauen interessieren uns in hohem Maße für diese Vorlage, die unglücklichen Mitschwestern, aber auch dem sie betreuenden Personal zugute kommen soll.

Die Kantone sind nach den Bestimmungen der Bundesverfassung und des Strafgesetzbuches verpflichtet, für den Strafvollzug differenzierte Anstalten zur Verfügung zu stellen. Das war nun bisher ganz besonders für den Strafvollzug bei den Frauen nicht verwirklicht. Erstfällige, Rückfällige und Verwahrte sind nicht getrennt. Sie sind zusammen in Hindelbank untergebracht, aber wie! Es sind bald drei Jahrzehnte her, seitdem wir von einem Hindelbankmündelbesuch äußerst niedergeschlagen zurückkamen. Die Verhältnisse schienen uns schon damals unverantwortlich, die Anstaltsleitung tat ihr Bestes, um zusammen mit Diakonissinnen und Wärterinnen dennoch das Möglichste an Nacherziehung herauszubringen. Damals war uns noch ein Besuch in einer hamburgischen, unter Frauenleitung stehenden Strafanstalt mit

weit über 1000 Strafgefangenen in frischer Erinnerung; aber auch mit der Strafanstalt Rolle, obschon damals noch nicht renoviert, konnte Hindelbank den Vergleich in keiner Weise aufnehmen. Wir wissen auch um die Konflikte der Fürsorgebehörden, Frauen in eine Anstalt einzuweisen, die ihrer äußeren Gestaltung nach ihre Aufgabe nicht erfüllen kann.

Der Kanton Bern allein weist nicht so viele strafgefangene Frauen auf, um eine rationell betriebene Anstalt aufziehen zu können. So haben sich denn die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn, Uri und Zug der vorgeschlagenen Planungsgruppe angeschlossen, um solche Vollzugsanstalten gemeinsam nach abgestuften Kategorien zu bevölkern. Hindelbank ist nach gemeinsamer Übereinkunft und in Übereinstimmung mit dem Strafgesetzbuch, das den Kantonen auferlegt, die Anstaltsreformen bis anfangs 1962 durchzuführen, so auszubauen, daß erstmals Bestrafte von Rückfälligen prinzipiell getrennt werden können.

Die Bauprojekte sind sorgsam und wiederholt überprüft worden, und der kantonale Polizeidirektor, Regierungsrat Dr. Bauder, ein überzeugter Vertreter der Gemeinschaftsarbeit mit den Frauen, hat von Anfang an Frauen zur Mitberatung zugezogen.

Der Kredit von 5 Millionen wirkt vielleicht abschreckend in einer Frage, mit der die meisten Menschen kaum je in Berührung kommen. Er ist wohl nötig, um die nötigen baulichen Grundlagen zu schaffen, da aber die dem Konkordat genannten Zusammenschluß angehörenden Kantone für ihre Insassinnen ein höheres Kostgeld bezahlen, kann hier auf den Bau- und Einrichtungskosten wieder etwas eingeholt werden.

Ein französisches Sprichwort sagte: «Il n'y a que le provisoire qui dure.» Im vom französischen Architekten Joseph Abeille in den Jahren 1722 bis 1725 für den Berner Schultheißen Hieronymus von Erlach errichteten Schloß Hindelbank dürfte dieses Wort aber auch das Einzige sein, was vom sonst anpassungsfähigen französischen Geist zurückgeblieben ist. «Mais ce provisoire, il a assez duré!» So hoffen wir, daß Einsicht und Verantwortung dem Straffälligen und damit auch der Gesellschaft gegenüber die für einen würdigen Strafvollzug nötigen Mittel bewilligen werden.

M. Humbert

Nun kommt es auf die Mithilfe des Konsumenten an

Der reiche Obstsegen des letzten Jahres ist für uns alle etwas, an das man gern zurückdenkt. Der neue Blühet läßt uns voraussetzen, daß die letzte Ernte etwas Erledigtes sei, das unserer Mithilfe nicht mehr zu bedürfen scheint. Und doch ist dem nicht so! Um möglichst viel dem Brennfäß zu entziehen, veranlaßte die Eidgenössische Alkoholverwaltung in Erfüllung ihrer wichtigsten Aufgabe – der Eindämmung des Schnapskonsums – die Verarbeitung großer Obstmengen zu Obstsäften und Obstsafkonzentraten. Damit ist es aber nicht getan, und das wurde uns eindringlich in Erinnerung gerufen anläßlich einer Informationstagung, die die Alkoholverwaltung, die Mostereien und die schweizerische Propagandazentrale für landwirtschaft-

liche Produkte zusammen veranlaßten. Die eingeladenen Frauen durften interessanten Ausführungen folgen, über die in der Tagespresse ausführlich berichtet worden ist. Die Besichtigung der OVA-Betriebe in Affoltern am Albis zeigte eindrücklicher als alle Schilderungen und Zahlen, was vielseitige und sorgfältige Obstsaftverwertung bedeutet, und das Betrachten der großen Fässer hinterließ einen nachhaltigen Eindruck von Mitverantwortung, anders, als wenn man etwa im Kornhauskeller in Bern das große Faß nur als Volumenkuriosität bestaunt! Diese Fässer sind nämlich platschvoll von Süßmost, klarem und trübem, der auf Absatz wartet. Dem Bedürfnis nach Süßigkeiten sollte in noch viel größerem Maße durch Konsum von Obstsäften Rechnung getragen werden, ganz besonders auch bei den Kindern. Damit würde ein zugleich volkswirtschaftliches wichtiges Abwehrmittel gegen die Schlecksucht mit eingespannt.

Wie können nun wir Frauen mithelfen, diesen Konsum zu fördern, so daß der Landwirt auch im nächsten Herbst wieder mit einem Teil seines Obstsegens bei den wiederum aufnahmefähigen Mostereien vorgehen kann? Es wird sich zunächst um eine Frage der Propaganda handeln. Und so möchten wir unsern Frauenvereinen sehr eindringlich ans Herz legen, ihre Vereinsprogramme nicht in die Untätigkeit der Ferienmonate übergehen zu lassen, bevor sie nicht, sei es als Initiant, sei es als Mitorganisator, eine solche Propagandaveranstaltung veranlassen. Es wird ihnen das ja ohne große Mühe möglich sein: Der Frauenverein soll Träger oder Veranstalter einer solchen Manifestation sein. Womöglich sollen, um auch den tagsüber unabhkömmlichen Interessenten eine Besuchsgelegenheit zu geben, am gleichen Tag nachmittags und abends Veranstaltungen angesagt werden. Den Frauenvereinen wird jegliche Schreibearbeit abgenommen, auch die Flugblätter und Inserate werden durch die Propagandazentrale übernommen. Das Programm wird, nach der Begrüßung durch den Frauenverein, immer ein vielgestaltiges sein: Kurzvorträge, Filme, Demonstrationen, Degustationen, kleine Ausstellungen und vor allem auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Den patronisierenden Frauenvereinen erwachsen gar keine Kosten, es wird ihnen aber dadurch die Möglichkeit gegeben, ihr Arbeitsprogramm in erfreulicher Vielgestaltigkeit zu bereichern, und ein solcher Anlaß wirkt sich immer auch befruchtend auf die Vereinstätigkeit und zudem propagandistisch für den Frauenverein selber aus. Man kann es uns Frauen wahrhaftig nicht leichter machen, an einer Aufgabe mitzuarbeiten, deren Gemeinnützigkeit so sehr in unsern Aufgabenkreis hineinpaßt.

Wir hoffen zuversichtlich, daß recht viele Anfragen aus den Kreisen der dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein angeschlossenen Frauenvereine an die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft, Hohlstraße 35, Zürich 4, ergehen. Alle Anfragenden können einer raschen und zuvorkommenden Beantwortung sicher sein.

M. H.

Gerade bei unsern Einkäufen vertrauen wir uns dem  an. Es zeigt uns den richtigen Weg, richtig entlohnte Schweizer Arbeit einzukaufen.

Aus unsern Sektionen

Sektion Wolhusen

Die diesjährige Generalversammlung war verbunden mit einer schlichten Feier zu unserem 25jährigen Bestehen. Zwar bestand schon in den Jahren 1891 bis 1907 ein Verein mit gleicher Zweckbestimmung. Neu wurde dann der Verein wieder gegründet 1934. Seither entwickelte der Verein eine ununterbrochene Tätigkeit auf karitativ-sozialem Gebiet. Darüber gab an der Versammlung die derzeitige Präsidentin, Frau *Marie-Louise Sidler*, welche seit 1934 dem Vorstande angehört, einen aufschlußreichen Überblick. Als wichtige Taten sind zu nennen: 1934 Errichtung einer Strickstube, 1935 Blumenverkauf am Muttertag, 1936 Kantonale Jahresversammlung in Wolhusen, 1940 brachte uns überaus große Aufgaben. Es gab eine Reihe zeitgemäßer Kriegsprobleme. Wir nennen u. a. den Frauenhilfsdienst, die Soldaten-Fürsorge, den Landdienst, die Soldatengotten, die Kriegswinterhilfe, die Nationalspendensammlung. Aber unsere Frauen lösten ihre Aufgaben als wackere Stauffacherinnen. Den vielen Helferinnen von damals gehört Ehre und Dank. Dann kam die Betreuung von 1200 französischen Internierten. Es wurde gesammelt, gewaschen, gebügelt und geflickt. Es galt gewaltige Arbeit zu lösen.

Weitere Fürsorgewerke sind: Mithilfe in der Jugendschutzkommission, Betreuung der Mütterberatungsstelle, Krankenbesuche, Altersfürsorge, Weihnachtsaktion, Blumenvermittlung an hohen Geburtstagen, welche viel Freude spendet. Das alles sind einige Beispiele der vielfältigen Tätigkeit unseres Vereins, und daher ist die Zusammenarbeit in weitestem Kreise von so großer Bedeutung. Im Jahre 1952 brachte unsere Sektion an der schweizerischen Jahresversammlung in St. Gallen den Antrag zu einer Eingabe an den Bundesrat um Erhöhung der AHV-Renten. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Ein erfreulicher Erfolg war dem Wohltätigkeitskonzert zugunsten der Frauenvereine des letzten Jahres beschieden. Die Präsidentin, Frau Sidler, unterließ es nicht, gerade im Rückblick auf diese große Veranstaltung der Behörde, der Industrie und allen übrigen Gönnern den herzlichen Dank auszusprechen für ihre stete Unterstützung.

Den Gründungsmitgliedern Frau Steffen und Frau Burri verlieh die gutbesuchte Jubiläumsversammlung die Ehrenmitgliedschaft.

Frau Sidler ermahnte zum Abschluß zu Treue und Zusammenarbeit, um all die Aufgaben auf sozialem Gebiete zu bewältigen. Ebenso erging der Aufruf zur zahlreichen Teilnahme an der schweizerischen Tagung in Luzern.

Der Zentralvorstand bittet

um Berücksichtigung der Inserenten unseres Zentralblattes. Sie helfen uns, daß unser Verbindungsblatt trotz allen Preissteigerungen selbsttragend bleibt. Ein gelegentlicher Hinweis bei Einkauf oder Wahl eines Ferienortes leistet uns, und damit unserer gemeinnützigen Aufgabe, große Dienste. Wir danken zum voraus für diese uns wertvolle Mithilfe.

Wenn in **Bern**

dann

**Pergola
Daheim**

Restaurant — Tea-Room
(alkoholfrei)

vorzüglich gelegen für Besprechungen und Sitzungen. Per Tram nur 3 Minuten vom Bahnhof.

Belpstraße 41 — Tel. (031) 5 91 46

Parkpl. u. Tramhaltestelle (Nr. 3) vor dem Hause

Pensionsheim zum Riehentor Basel

Hammerstraße 12

Zentral gelegen, bietet berufstätigen und in der Ausbildung begriffenen Frauen und Töchtern gemütliches Heim zu mäßigen Preisen.

Nähere Auskunft durch die Vorsteherin. Tel. (061) 32 46 50

Gesund werden, gesund bleiben



durch eine
KRÄUTERBADEKUR
im ärztlich geleiteten

**KURHAUS
Bad Wangs**
ST.GALLER OBERLAND

Kurarzt: Dr. med. Birchmeier
Prospekte: M. Freuler, Dir.

KURHAUS Bad Pfäfers



Erfolgreiche **Behandlung**
gegen **Rheuma,**
Zirkulationsstörungen,
Lähmungen, Unfallfolgen,
Erschöpfungszustände

Prospekte und Auskunft durch
Dir. O. Lenz Tel. (085) 9 12 60
Leitender Arzt: Dr. med. W. Zinn

VORBEUGEN UND HEILEN

Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen
bestens. Große und kleine Lokalitäten.
Prima Küche. Große Dessert-Auswahl.
Tel. (045) 5 70 48 **L. Wüest**

Gönnen Sie sich
eine heilende Badekur
im gepflegten

**Solbad Schützen
Rheinfelden**

Offen bis Ende Oktober
Pension ab Fr. 18.—



Bei hartnäckigen Schmerzen

neuralgischer, rheumatischer oder arthritischer Art, Nerven-, Glieder- und Gelenkschmerzen hilft Melabon. Es fördert die Ausscheidung, löst Gefäßkrämpfe, beruhigt die Nerven und beseitigt Entzündungen. Auf dieser vielseitigen Wirkung beruht der rasche und gründliche Erfolg. Melabon ist ärztlich empfohlen, gut verträglich, angenehm einzu-

nehmen und auch für empfindliche Organismen geeignet. Erhältlich in Apotheken. Machen Sie einen Versuch! Verlangen Sie jedoch ausdrücklich

Melabon

Wunderbar

ist das norweg. KORNI FLATBRÖD. Wenn Sie es noch nicht probiert haben, sollten Sie es **jetzt** tun.



- KORNI stammt aus Vollkorn, Malz und Hefe,
- 1 Scheibe wiegt bloß 3,7 g.
- KORNI gibt Sandwiches wie nie zuvor: 3 bis 4 Scheiben aufeinander.
- KORNI schmeckt herrlich.
- KORNI hält sich monatelang.

Das 350-g -Paket (ca. 95 Scheiben) reicht weit. In Reformhäusern und -abteilungen.
Vertrieb: A. Müller, L.-Ragaz-Weg 18, Zürich 55.

Formfit



Modell Nr. 589

Dieser neue FORMFIT-Büstenhalter gewährt Ihnen jede Bewegungsfreiheit und gibt trotzdem herrlichen Halt. Fr. 19.80.

MATHYS AG

BERN

Marktgasse 56

Tel. 2 21 01

Contra-Schmerz gegen Kopfschmerzen, Monatschmerzen, Migräne, Rheumatismus



Ehret einheimisches Schaffen, verlangt Schweizer Ware



Der Saft sonnengereifter Citronen aus Sicilien

im Citronenessig

Citrovin
für Ihre Salate

in der Citrovin-Mayonnaise

Mayonna
für kalte Platten

im Sprayfläschli

Lemosana
für den Tischgebrauch



Hotel-Restaurant EDEN-ELISABETH

GUNTEN, Thunersee (033) 7 35 12

Für Hochzeiten, Ausflug und Erholung. Sehr milde Lage am See. Aussichtsterrasse, Liegewiese. Gepflegte Küche. Auf Wunsch Diät. Für Erholungsbedürftige empfehlen wir speziell unsere beliebten Stärkungen ohne Preisaufschlag. Pension ab Fr. 16.—

Mit höflicher Empfehlung

Familie R. Zimmermann, Küchenchef



Zi
bunt

Jutegewebe

für Ihre Wohnung

Erhältlich in Handarbeitsgeschäften
Quellennachweis durch:

ZIHLER AG, BERN

Tessiner Traubensaft



bedeutet Qualität

Quellennachweis:

Virano AG., Magadlno

Tel. (093) 8 32 14

Lassen Sie Ihre alten gestrickten Wollsachen in Lagen kardieren

zu Füllmaterial für Steppdecken,
Matratzen, Kissen usw.

Auskunft und Preis durch die
Fabrik

Alexander Kohler, Vevey

Telephon (021) 5 17 10



Für das Kleinkind



ist nur die beste Wolle gut genug. Mollig
weich und warm soll sie sein; sie darf
die zarte Haut des Kleinen nicht reizen
und trotz häufigem Waschen nicht ein-
gehen und nicht filzen. Verwenden Sie
die bewährten H. E. C.-Wollen

**BABY-SUPRA
BABY-CABLEE
ERNA-CABLEE
BABY «75»**



Alle 4 sind SUN-dekatiert, garantiert
nicht eingehend und nicht filzend. Mit
Bezugsquellenangabe und **Gratis-Strick-
anleitung «Z»** stehen wir gerne zu Ihrer
Verfügung.

**H. Ernst & Cie., Wollgarnfabrik
Aarwangen, Bern**

Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A.-Rh.

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie
Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen.
Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fließen-
des Wasser. Von den schweiz. Krankenkassen
anerkannt.

Geöffnet von Mitte März bis November

Nähere Auskunft erteilt gerne die
Heimleitung Tel. (071) 5 20 53

WALTER RUCKLI, LUZERN

Bahnhofstraße 22

Gold · Silber · Uhren · Bestecke

ATELIERS FÜR INDIVIDUELLE ARBEITEN NACH
IHREN ANGABEN ODER EIGENEN ENTWÜRFEN

Lieferant für Ihre Diplomierungen

Schwerversilberte

Bestecke

Kannen

Platten

Légumiers

Eiscoupen

Glaceschalen

Ausstellplatten

Berndorfer Metallwerk AG

Luzern

Tel. (041) 2 47 91

Wer sparen will

findet

Betttücher, Schürzen

Tischtücher, Küchentücher

und Woldecken

sehr vorteilhaft im großen

Spezialgeschäft

mit den bekannt tiefen Preisen

Verlangen Sie Muster!



Luzern

Bahnhofstraße 7

Vorsteherin

im gemeinnützigen alkoholfreien Restaurant oder Hotel zu sein, ist so recht ein Beruf für praktische, selbständige Menschen. Die

Vorsteherinnenschule

vermittelt die 2jährige praktische und theoretische Ausbildung. Kein Schulgeld. Vergütung der Mithilfe und freie Station. Diplom. Stellen in der ganzen Schweiz. Für erfahrene Bewerberinnen kürzere Einführung möglich. Prospekte und Anmeldung:

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Hauptbüro: Dreikönigstraße 35, Zürich 2, Telephon (051) 23 86 93